

Einleitung

„Der Saar-Verein will und muß das Gewissen sein, das das deutsche Volk in all seinen Gliedern und behördlichen Instanzen immer und immer wieder daran erinnert, daß die von der Entente in Versailles geschaffene Saarfrage noch keineswegs einer Lösung zugeführt worden ist, die dem Selbstbestimmungsrecht, dem geschichtlichen Recht, dem allgemeinen Völkerrecht entspräche.“¹

Als die Berliner Geschäftsstelle „Saar-Verein“ im Spätsommer 1927 mit diesen Worten ihre eigene Rolle in dem 15jährigen Ringen um die nationale Zukunft des Industrieviers an der westlichen Peripherie des Reiches charakterisierte, erfreute sich das deutsch-französische Verhältnis einer kurzen relativen Stabilität. Ihre Auswirkungen waren auch an der Saar zu spüren. Der Höhepunkt der vehement ausgefochtenen Auseinandersetzungen zwischen der Saarbevölkerung und der international besetzten fünfköpfigen Regierungskommission um die Einführung des französischen Francs, um die Schulpolitik und um weitere umstrittene administrative Maßnahmen war bereits überschritten. Aus Sicht der „prodeutsch“ orientierten Kräfte stand zwar längst nicht mehr zu befürchten, daß die Saarländer mehrheitlich zu Parteigängern Frankreichs wurden, wohl aber, daß sie Gefallen am gegenwärtigen Zustand finden könnten. Schließlich genossen die Saarländer dank einiger Zusatzartikel des Versailler Vertrages Privilegien, die den Deutschen jenseits der neuen Grenzen verwehrt blieben, und wer machte sich schon ernsthaft darüber Gedanken, welches Staatswappen auf die Kasse geprägt war, die ihm Lohn oder Rente auszahlte?

Ebenso wie ein intaktes Gewissen helfen kann, die jeweils moralisch „richtige“ Alternative zu wählen, verursachen reflektierte Fehlentscheidungen Gewissensbisse. Beide Funktionen hatte sich der Bund der Saarvereine, eine 1919/20 gegründete private Saarhilfsorganisation, auf die Fahne geschrieben: Er wollte zugleich die Saarpolitik der Reichs- und Länderregierungen konstruktiv beeinflussen, wie er auch bemüht war, vermeintlich falsche Entwicklungen und Missstände aufzuzeigen, anzuprangern und aufzuhalten. Seine Berliner Zentrale argumentierte über die vereinsinterne Halbmonatsschrift „Saar-Freund“ meist mit moralischem Impetus; sie appellierte bei den Behörden und Verbänden ebenso wie gegenüber einzelnen Persönlichkeiten und gegenüber der breiten Öffentlichkeit an die Ehre und das Pflichtbewußtsein, wenn es galt, die erforderliche finanzielle oder moralische Unterstützung für eine Kampagne zu mobilisieren².

* * *

Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Saarkampfes von 1934/35 ließ lange Jahre auf sich warten. Teilweise erklärt sich dies aus den besonderen Verhältnissen an der Saar nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Befürworter des „Status quo“ von 1935 ähnlich wie zwanzig Jahre später die „Ja“-Sager nach dem zweiten Saarreferendum ins politische und publizistische Abseits gerieten. Beide Abstimmungskämpfe galten

¹ SF 8 (1927) 16, S. 260. Vgl. ebenso: VOGEL: Geschäftsstelle „Saar-Verein“, S. 226.

² Vgl. Rundschreiben der GSV an Städte und Gemeinden (Februar 1925), in: StA Bonn, Pr 10/325.